

tragen oder solche nennen. Sie stellen sich heraus als spätere Einschiebsel oder Anhänge, die in der Obermetropole Thessalonich erdichtet wurden, wie sie denn der Geschichte von Thessalonich entsprechen. Nach allem wird an der Fälschung selbst kein Zweifel mehr bestehen können; ihre Entstehungsgeschichte ist nach dem zweiten Aufsatz verwickelter als nach seinem Vorgänger, dessen Endergebnis sich bestätigt, ohne dass es durch die Replik Funks beseitigt werden könnte (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1902, 383—426). A. Werminghoff.

229. B. Sepp stellt im Historischen Jahrbuch XXIII, 826—831 noch einmal die Gründe zusammen, die ihn bestimmen, das sog. concilium Germanicum ins J. 744, die Synode von Estinnes ins J. 745 zu verlegen. Ich hatte N. A. XXVII, 541 n. 222 diese Hypothese als unannehmbar bezeichnet und muss es auch heute thun. Alle Hss. — sie sind von einander unabhängig — setzen das conc. Germ. in das J. 742, sei es dass sie die Jahreszahl in Ziffern wiedergeben, wie Cod. Vat. Pal. 577 saec. VIII. IX., sei es in Buchstaben, wie man nach dem Drucke von Dümmler (MG. Epistolae III, 310 lin. 3) anzunehmen hat. Der Brief des Bonifatius (n. 50, a. a. O. 298) ist u. a. mit Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands I², 503 N. 1) in den Anfang des J. 742 zu setzen, der des Papstes Zacharias (n. 51, a. a. O. 302) zum 1. April 743: aus seinen Worten: 'sed dum iuvante Deo, quae a praefato filio nostro (Karlmann) promissa sunt, ad effectum perducta fuerint, tua (var. lectio 'tuaque') fraternitas memorato concilio considerit cum eodem excellentissimo viro . . .' folgt m. E., dass der Papst die Abhaltung des Concils entsprechend dem Vorschlag Karlmanns als erfolgt angesehen hat und nun weiteren Schritten des Fürsten entgegen sieht. Für die Zeit des aquitanischen Feldzugs fehlt es ausser der Jahresangabe an anderen Zeitbestimmungen: dass er im März begonnen haben muss, ist nicht zu erweisen. Es sei undenkbar, meint Sepp, dass der Papst den Ueberbringer des Briefes 50 über ein Jahr habe warten lassen; für die Erklärung reicht Hauck's Annahme (a. a. O. 504 N. 1) aus, wie sie denn auch von Dümmler (a. a. O. III, 302 N. 1) getheilt worden ist. Die Synode habe nicht am Ende der Woche stattfinden können — der 21. April 742 war ein Sonnabend —: aber die zeitlichen Angaben des Capitulare sind sicherlich auf den Tag seiner Bekanntmachung durch Karlmann zu beziehen, zumal in c. 6 allem: